Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 7

Artikel: Ueber die schlechte Bespannung der Feldgeschütze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Offizier, welcher die Waggons inspizier, hat daher forgfältig nachzusehen, auf und unter den Waggons, ob nirgends ein beginnender Brand sich sindes, und um das Feuer sofort zu löschen. Es ist indeß zu bemerken, daß die Bewegung der Funken im Allgemeinen nicht über den 7ten oder sten Waggon des Zuges, von der Lokomotive an gerechnet, hinausreicht, daß bei den Artilleriezügen die 16 oder 17 ersten Waggons die Pferde und die Sättel tragen und daß daher die glübenden Coaksückhen nicht wohl bis zu den mit dem Material beladenen Wagen gelangen werden. Das Begegnen von zwei Zügen könnte allein diesen Umstand veranlassen, allein alsdann treibt die allgemeine Bewegung die Funken auswärts.

Nach dem Gesagten erfordern die Artillerietransporte besondere Sorgfalt und Bornicht, bicten jedoch teine ernftlichen Schwierigkeiten dar. Die Erfahrung hat bewiesen, daß keine wirkliche Gefahr mit dem Eisenbahntransport von mit Munition beladenen Wägen verbunden ift.

(Fortfetung folgt.)

Neber die schlechte Bespannung der Feld: geschüte.*)

In der Schweizerischen Militarzeitung ift bereits über die schlechte Bespannung der Artillerie die Rede gemefen. Berfaffer dies ift im Fall, bierüber naberes Detail zu geben. Vor allen andern Kantonen find aber mobl-die vom Ranton Lugern gestellten Erginpferde die ichlechteften gemefen. Denn nicht nur mar der größere Theil derfelben von geringem Werth, fonbern es fanden fich unter denfelben fogar eine Menge mit reglementemidrigen Bebrechen behaftet, welche anderorte überall auch in Friedenszeiten ausgemuftert ju merden pflegen. Außer den vielen bochft mittelmäßigen Pferden fanden fich ju fleine, schwache und ausgemergelte und folchemit unbeilbaren und haupt: gebrechen Behaftete, wie halbblinde, labme, rappige u. f. w. Um fo auffallender ift und diefe Erscheinung gemefen, als doch bisher der Kanton Lugern immer von den beffern Pferden in den Dienft ju ftellen im Ralle mar und uns auch aus dem Conderbundsfeld. zug ber noch mohl befannt ift, daß diefer Kanton eine genügende Rabl gang dienstrauglicher Pferde befitt und daber nicht genothigt ift, schon beim erften Aufgebot eine folche schlechte Bespannung in Dienst zu nehmen. Bei einem allfälligen friegerifchen Borgeben mußte bei nur einigermaßen ungunftigem Terrain und Witterung eine folche fchlechte Befpannung fteden bleiben und die bestfommandirte und vom besten Beift befeelte Mannschaft ginge Befabr mit all der foftlichen Armatur der Beichute eine leichte Beute des Feindes zu werden. Es mare unverzeihlich, diesen Uebelstand zu verschweigen,

pflichtvergessen, ihn in Zukunft noch ferner zu dulben. Wenn man Gelegenheit hat zu sehen, wie auf die äußere Ausstattung der Mannschaft und auf andere Nebensachen so große Ausmerksamkeit verwendet zu werden pflegt (was allerdings genügt, um Parade zu machen und dem Unkundigen zu imponiren), so sollte man mit Zuversicht erwarten dürfen, daß das Unentbebrliche und Wichtigere nicht so arg außer Acht gesetzt würde. Ein unter Umständen unersestlicher Verlust im Felde wäre daber nicht dem Kommandanten und der Mannschaft, sondern der Nachlässigseit in der Ausrüstung von Seite der kantonalen Militärbehörde und der sogenannten Experten bei der Einschapung der Dienstpferde zuzusschreiben.

Soffen wir daber, daß die betreffenden Beborden biefen Binf verfteben und diefen Uebelftand bald möglichft wieder abzustellen bemüht fein werden.

Schweiz.

Der Bunde er ath hat beschloffen, die taktischen Ginbeiten ber verschiedenen Waffen, die im letten Dienfte aufgeboten maren, von den fie betreffenden Wiederholungekurfen und Uebungen im laufenden Jahr zu bispenfiren.

- Das Felbich ügenwesen. Die zur Begutachstung ber Felbstugerfrage niebergeseste Rommission hat ben Grundsat aufgestellt, daß ber Felbstuger nach seinem numerischen Berhältniffe zum Standstuger etwa wie 1 zu 3 vertreten sein soll. Im Weiteren werden folsgende Bestimmungen gefaßt:
- 1) Un ben eing. Freischießen hat bas festorbnenbe Romite jeweilen mindestens acht Felbicheiben auf eine Diftang von 800-1000 Fuß aufzustellen.
- 2) Diefe Felbscheiben sollen in Form und Größe fo angefertigt werben, wie fie bas eibgen. Reglement für bie Scharfichugen vorschreibt; fie follen frei von Seitenwandblenbungen und Göhenbeckungen zu fteben kommen. Es barf nur mit eibg. Stugern in biefelben geschoffen werben.
- 3) Die Scheibe "Baterland" bleibt in ihrer bisherigen Ginrichtung gemeinsame Stichscheibe fur bie Standund Felbichungen.
- 4) Dem jeweiligen Organisationstomite bleibt überlaffen, für bie Stand- und Felbschützen auch noch gefonderte Stichscheiben aufzustellen. Daffelbe beftimmt beren Babl.
- 5) Der Ctanbftuper behält feine bieberige Berechtigung in Bezug auf feine Borrichtungen und bie Schieß= biftanz.
- 6) Diefe Befchluffe follen ben Statuten als Rachtrag beigefügt werben, ba fie bie §§. 15 und 17 ber bis- berigen mobifigiren.

Das ift etwas! Aber noch lange nicht bas Biel! Wir haben bie fefte leberzeugung, bag bie eiogen. Schießen, beren frühere Lebenstraft in ihrer politischen Bedeutung lag, nur burcheine gründliche Reform zu Gunften bes Belbftugers und bamit zu Gunften unserer Wehrkraft eine anhaltenbe neue Kräftigung erhalten können, beren fie so fehr bedürftig find.

- Dberft Gebret ift in ber Bunbesftabt eingetrof-

^{*)} Unmerfung der Redaktion: Nachfiebende Beilen geben uns von einem fompetenten Richter gu, wir fleben baber auch nicht an, fie zu veröffentlichen, wobei wir bemerken, daß unfer Blatt auch einer entgegengefesten Unficht immer offen flebt.